

**Universitäre Leistungsvereinbarungen
im Spannungsfeld von Bestandssicherung, Transformation
und Profilbildung im Wettbewerb**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
16. – 17. 12. 2005

Das Konzept der Leistungsvereinbarung aus der Sicht des Ministeriums

Anneliese Koller

Die **Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarungen des BMBWK** hat ihre Tätigkeit am **7.10.05** begonnen und umfasst VertreterInnen aus den Universitätsabteilungen, Abteilungen für Studieninnovationen, Rechtsfragen, Finanz- und Ressourcencontrolling und Hochschulstatistik.

Der Auftrag der Sektionsleitung lautete einen **Musterleistungsvereinbarungsentwurf** bis zum **7.11 05** zu erstellen. Der kurze Zeithorizont war eine große Herausforderung. Sehr hilfreich war, dass hausintern schon **Vorarbeiten** im Themenbereich geleistet worden sind und somit **die Endberichte der Projektgruppen Leistungs- und Tätigkeitsbericht** und **Entwicklungspläne** als Grundlage für unsere Tätigkeit herangezogen werden konnte.

Wertvolle Anregungen bildeten die mündlichen Inputs der Rechtsabteilung über die Verknüpfung der **WissensbilanzVO** mit den LV und seitens der Budgetabteilung ein Vortrag über das **mögliche Budgetverfahren** in Zusammenhang mit den LV.

Ganz wichtig und sehr prägend für unsere Arbeit waren die Gespräche mit dem **ETH Rat Zürich** und der **Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin**

Ich möchte beide Modelle vorstellen und mit **der Schweiz - konkret mit dem ETH Bereich** beginnen:

Die Verträge werden jeweils auf vier Jahre mit den beiden ETHs Zürich und Lausanne sowie mit den vier Forschungsanstalten des ETH-Bereiches abgeschlossen. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben.

Aus den Entwicklungsplänen der erwähnten Institutionen werden die **wichtigsten Elemente** herausgenommen und zu einer **strategischen Planung** in Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat entwickelt. Der Entwurf geht in das Parlament wird überprüft genehmigt und ergeht sodann als **Leistungsauftrag** an den ETH-Rat. Der Rat hat auf Grundlage des Leistungsauftrages **Zielvereinbarungen** mit den sechs Institutionen abzuschließen. Der Leistungsauftrag enthält einen Zielkatalog (Forschung, Lehre, Kooperationen), denen jeweils ein Indikator zugeordnet ist. Hinsichtlich der Erfüllung des Leistungsauftrages, der Einhaltung der Ziele gibt es eine Reihe von Berichtspflichten und Evaluationen im Zeitraum von vier Jahren.

Berliner Modell:

Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur verhandelt mit jeder seiner 12 Universitäts/Fachhochschulen den Inhalt der Hochschulverträge. Diese werden ebenfalls auf vier Jahre abgeschlossen und es gibt ebenso keine gesetzlichen Vorgaben. Der ausverhandelte Vertragsentwurf wird dem Parlament zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt. Alle 12 Verträge sind in der textlichen Ausarbeitung sehr ähnlich strukturiert, die Textgestaltung obliegt der Senatsverwaltung. Inhaltsschwerpunkte bilden auch hier die Themenbereiche der Lehre, Forschung, Kooperationen etc... Die Einhaltung der Ziele, also eine Art Indikator bilden die einmal jährlich seitens der Universitäten/FHS zu erstellenden Leistungsberichte.

Die Arbeitsgruppe hat viele der in- und ausländischen Anregungen/Informationen in **den Leistungsvereinbarungsentwurf** aufgenommen:

Im Gegensatz zu den geschilderten ausländischen Universitäten ist der Inhalt einer österreichischen Leistungsvereinbarung durch die Gesetzesbestimmung des § 13 UG 02 vorgegeben auf drei Jahre abzuschließen und betrifft 21 Universitäten.

Der Entwurf in der Fassung vom **7.11.05** enthält folgende **Struktur**:

* **Präambel**

* **Vertragspartner**

* **Geltungsdauer**

Die zu erbringenden Leistungen der Universität gemäß §13 Abs2 Z1 UG 02

* **Leistungsbereiche lit. a-f (Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung,..... bis Interuniversitäre Kooperationen)**

***Gesondert auszuweisenden Bereiche:**

- **Forschungsinstitut für Wildtierkunde,**

- **Gemäldegalerie**

- **Kupferstichkabinett und**

- **Universitätsportinstitute**

***Spezifischer Leistungsbereich:**

Klinischer Leistungsbereich der Medizinischen Universitäten ·Bibliotheken.

***Evaluierung** gemäß § 14 UG 02.

Die einzelnen Leistungsbereiche des Entwurfes wurden in **Handlungsfelder (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben)** unterteilt denen wurden – als Anregung/Ausfüllhilfe – erläuternde Inhalte zugeordnet. Die Universitäten haben zu den einzelnen Bereichen Ziele und Indikatoren, als Messgröße zu definieren. Im Entwurf befinden sich dazu viele Beispiele.

* **Leistungsverpflichtung des Bundes**

Zuteilung des Grundbudgets

Zuteilung des formelgebundenen Budgets

Weitere Punkte sind die

* **Berichtspflichten der Universität** (*Verweis auf Abgabe des Leistungsberichtes, Vorlage der Wissensbilanz...*)

***Maßnahmen bei Nichterfüllung des Vertrages**

* **Abänderung des Vertrages**

* **Unterschrift und Datum**

Dieser Entwurf wurde **Mitte November dem Forum Budget und Ressourcen der Rektorenkonferenz in Salzburg** vorgestellt. **Ende November** erfolgte ein **Workshop mit der Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarungen der Rektorenkonferenz in Graz**. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Entwurf Punkt für Punkt durchdiskutiert, zahlreiche **Änderungswünsche** geäußert. Am **13.12** wurden seitens der VertreterInnen der **Rektorenkonferenz bei einer Besprechung im BMBWK** weitere Wünsche zu dessen Umgestaltung vorgebracht.

Die Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarungen des BMBWK trifft sich mehrmals in der Woche um den Entwurf unter **Einbeziehung der o.a. Vorschläge umzuändern, vor allem abzuschlanken** und noch **präziser** hinsichtlich der **Textierung der Zielsetzungen** und der **Anwendung von Indikatoren** zu gestalten.

Wir sind bestrebt einen für alle Universitäten **akzeptablen Vorschlag als 2. Entwurf (eine „Dezemberfassung“)** zu erarbeiten und bemühen uns diesen noch **zeitgerecht** - vor Weihnachten - der Arbeitsgruppe der Rektorenkonferenz vorzulegen. Eine abschließende Diskussion beider Arbeitsgruppen ist Mitte Jänner geplant. Dann könnte der akkordierte Entwurf den Universitäten übermittelt werden.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir uns alle in **einem Lernprozess** befinden und **Erfahrungen** sammeln müssen. Es ist eine für uns alle **herausfordernde Tätigkeit**, der die Mitglieder der Arbeitsgruppe trotz des sehr arbeitsintensiven, dichten Zeitkorsetts mit **großem Engagement** nachkommen.

*MR Dr. Anneliese Koller, Anneliese.Koller@bmbwk.gv.at
Vors. d. AG Leistungsvereinbarungen,
BMBWK, Teinfaltstraße 8, 1010 Wien*